



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Dubrow  
Kurzfassung



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Dubrow“  
Landesinterne Nr. 46, EU-Nr. DE 3748-307

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder [www.agrar-umwelt.brandenburg.de](http://www.agrar-umwelt.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2  
14467 Potsdam  
Telefon: 033201 / 442 - 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8  
15754 Heidensee / OT Prieros  
Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen  
LB Planer+Ingenieure GmbH  
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55  
[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

planland GbR  
Pohlstraße 58, 10785 Berlin  
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50  
[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin  
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161  
[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH  
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf  
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433  
[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Natürlicher Zerfall der Alteichen im zentralen Teil des FFH-Gebietes (Juliane Bauer 2019)

Potsdam, im April 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.  
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## 1 Gebietscharakteristik

Das etwa 260 Hektar große Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Dubrow“ (EU-Nr. DE 3748-307, Landes-Nr. 46) befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald südöstlich von Bestensee und gehört vollständig zur Gemeinde Heidensee (siehe Abb. 1).

Innerhalb des Naturparks „Dahme-Heideseen“ repräsentiert das FFH-Gebiet zusammen mit den in der Nähe befindlichen FFH-Gebieten „Radeberge“ und „Katzenberge“ die für den Naturraum typischen Kiefern-Traubeneichen-Mischwälder auf Moränenstandorten. Die im FFH-Gebiet vorhandenen Alteichen sind Lebensraum u.a. der seltenen Holzkäferarten Heldbock und Hirschkäfer.

Im westlichen Teil befindet sich der von Moorbildungen umschlossene Förstersee. Im Süden wird das Gebiet vom Hölzernen See und dem Schmöldesee begrenzt. Dort grenzt ein Ferienlager (KIEZ Hölzerner See) an das FFH-Gebiet.

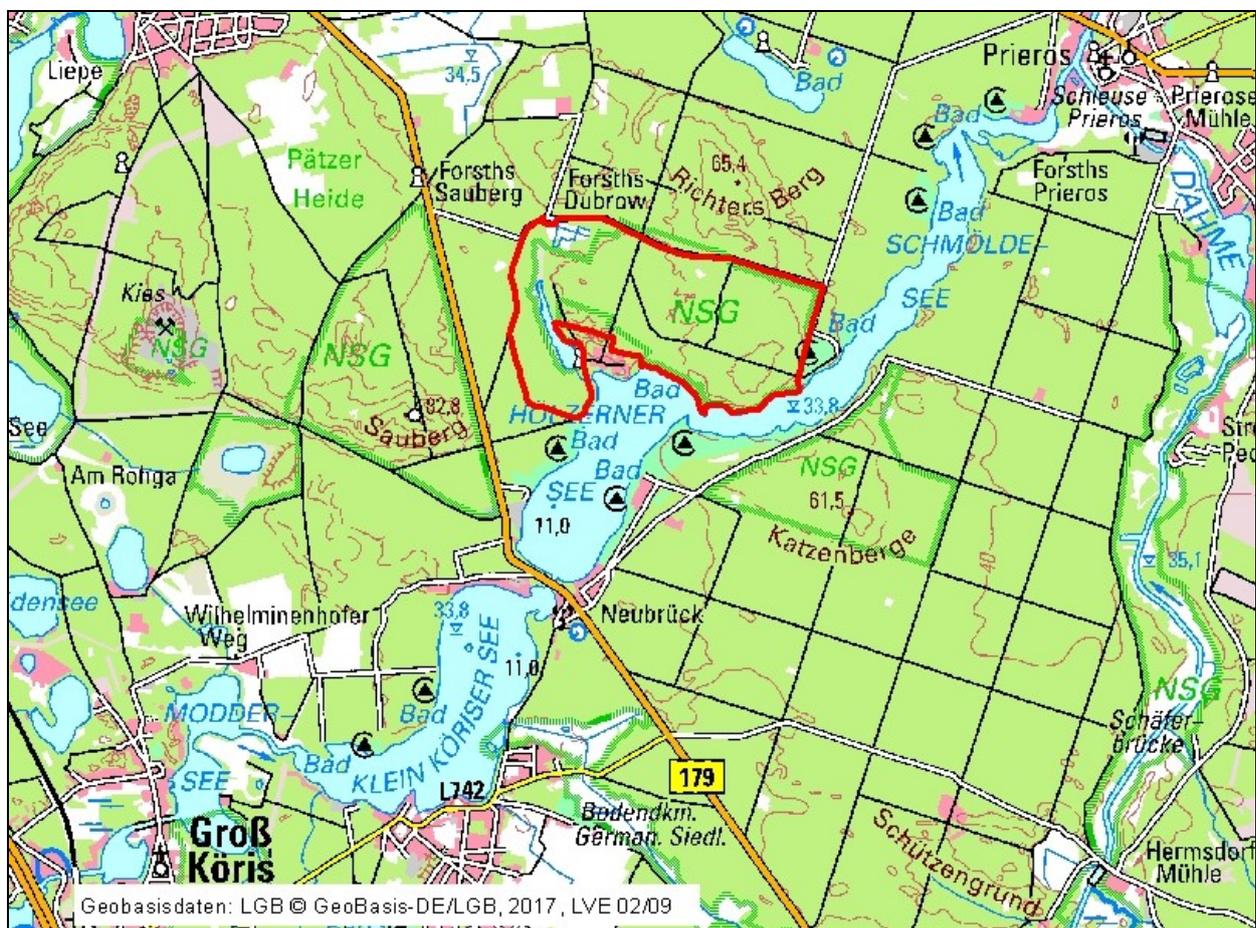


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Dubrow“ (Abb. maßstabslos)

Große Teile des FFH-Gebiets „Dubrow“ wurden 1961 als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert. Ergänzend ist das FFH-Gebiet seit 2016 Bestandteil der Fünften Erhaltungszielverordnung im Land Brandenburg. Im NSG sind 26 ha Waldflächen als Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat) ausgewiesen. Darüber hinaus befindet es sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“. Es wurde im Jahr 1999 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung durch die EU.

### Charakteristische Lebensräume und Arten

Wälder und Forsten machen zusammen 90 % des Gebietes aus, davon nehmen Eichenwälder 123 ha (47 %) ein. Standgewässer sind mit dem als eutroph eingestuften Förstersee vertreten (5,4 ha). Moore und Sümpfe, einschließlich kleine Moorwälder, nehmen in der Umgebung des Förstersees ca. 6 % der Gebietsfläche ein.

Insgesamt nehmen gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) ca. 33 % der Gebietsfläche ein, siehe folgende Tabelle.

**Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Dubrow“**

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,2	0,08	0	0
Standgewässer	5,4	2,0	5,4	2,0
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,4	0,5	0	0
Moore und Sümpfe	13,8	5,2	13,8	5,2
Gras- und Staudenfluren	4,7	1,8	3,7	1,4
Wälder	136,0	51,6	64,5	24,5
Forsten	101,3	38,5	0	0
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,6	0,2	0	0
<b>Summen</b>	<b>263,4</b>	<b>100</b>	<b>87,4</b>	<b>33,2</b>
* Fließgewässerslänge = 1.310 m				

Als wertgebende Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind Fischotter (*Lutra lutra*), Mausohr (*Myotis myotis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) vorhanden.

Zu den weiteren, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen gehören u.a. verschiedene Fledermausarten, Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Schellente (*Bucephala clangula*), Kranich (*Grus grus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Rotmilan (*Milvus milvus*) sowie einige stark gefährdete Gefäßpflanzen und Moose.

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die **grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen** der Managementplanung beziehen sich auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) der Gewässer, Moore und Wälder (3150, 7140, 7150, 9190, 91D0\*) sowie auf die Vorkommen der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

Für einen langfristig stabilen Wasserhaushalt der Moore sollte der Waldumbau im Einzugsgebiet hin zu Mischwäldern, mit Traubeneiche und Kiefer als Hauptbaumarten, sukzessive fortgeführt werden (vgl. auch Kap. 2.2). Da die Buche auf den „besseren“ Standorten in natürlicher Konkurrenz zur Traubeneiche steht, sollten Buchen-Saatbäume aus den Flächen des LRT 9190 entnommen werden. Für den Bereich des Naturentwicklungsgebietes sollte die Möglichkeit ersteinrichtender Maßnahmen zur Reduzierung der Spätblühenden Traubenkirsche auf ca. 15 ha, als Ausnahmetatbestand, geprüft werden.

Im Hinblick auf die Lebensraumansprüche von Heldbock und Hirschkäfer wird im FFH-Gebiet ein Wald-

weideprojekt auf ca. 2 ha Fläche vorgeschlagen. Es erfolgte eine Vorabstimmung hinsichtlich einer geeigneten Waldfläche am Rand zum „KiEZ Hölzerner See“.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der Art und des Umfangs der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

## **2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)**

Der Förstersee gehört mit 5,4 ha Fläche dem Lebensraumtyp 3150 an. Der Erhaltungsgrad wurde als mittel bis schlecht (C) bewertet. Es handelt sich um einen sehr flachen, stark verlandeten See ohne jede Nutzung. Eine Gefährdung des Gewässers besteht durch den Klimawandel. Der Seespiegel wurde 2011 durch einen Grabenverschluss bereits dauerhaft angehoben. Ansatzpunkte für weitere Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

## **2.2 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

Der Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist rund um den Förstersee auf insgesamt 5,6 ha Fläche vertreten. Der Erhaltungsgrad ist gut (B), auf einer kleinen LRT-Fläche hervorragend (A).

Die Moore haben ebenfalls stark von dem Grabenverschluss im Jahr 2011 profitiert. Mittelfristig besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Als Entwicklungsmaßnahme wird auf 5 ha im oberirdischen Einzugsgebiet des Förstersee-Moors ein mittelfristiger Waldumbau der Kiefernforsten vorgeschlagen, als Beitrag zur Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate. Dazu wird eine Einzäunung zum Schutz vor Wildverbiss sowie eine Übernahme vorhandener Naturverjüngung vorgeschlagen.

## **2.3 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT 7150)**

Der Lebensraumtyp wurde als Begleitbiotop eines Kiefern-Moorwalds (LRT 91D0\*, vgl. Kap. 2.5) im Schwingmoor am Rand des Förstersees kartiert. Der Erhaltungsgrad wurde als gut (B) bewertet. Erhaltungsmaßnahmen sind aufgrund der hervorragenden standörtlichen Voraussetzungen nicht notwendig.

## **2.4 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)**

Zum Lebensraumtyp 9190 gehörende Eichenwälder sind auf einer Fläche von 123 ha vorhanden, davon liegen ca. 20 ha im Naturentwicklungsgebiet. Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps ist auf Gebiets-ebene gut. Auf mind. 13 ha Fläche besteht ein mittelfristiges Entwicklungspotenzial zum LRT 9190. Es handelt sich vollständig um Landeswaldflächen.

Die Ziele der FFH-Managementplanung zur Erhaltung der Eichenwälder und zu deren qualitativer Aufwertung auf Teilflächen (bezüglich Vertikalstruktur, Altersmischung, Lichtstellung, Entnahme gebietsfremder Baumarten) entsprechen weitgehend der im Landeswald üblichen Bewirtschaftung mit der Integration von Naturschutzzielen.

Die Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen ist für den guten Zustand der Eichenwälder vorrangig. Alteichen, Biotopbäume, dickstämmiges stehendes und liegendes Totholz und vertikale Wurzelteller sollen im Bestand belassen werden. In noch jungen Beständen des Lebensraumtyps 9190 können die

quantitativen Zielvorgaben nur langfristig erreicht werden.

Um die Waldstruktur der gegenwärtig ca. 80-jährigen, homogen strukturierten Eichen-Bestände zu verbessern, Biotopbäumen, insbesondere Starkeichen sowie der ggf. vorhandenen Traubeneichen-Naturverjüngung ein besseres Lichtangebot zu bieten, sollen diese Bestände mittels einzelstammweiser Entnahme behutsam aufgelichtet werden. In diesem Zusammenhang sollten die Nutzungsmengen in den benannten Beständen abweichend zu den geltenden Ertragstabellen erhöht werden.

Darüber hinaus sollen in einigen Flächen gebietsfremde Baumarten (insbesondere Rot-Eiche) mittelfristig entnommen werden.

In mehreren LRT-Flächen mit Unterbau aus Linde und Hainbuche ist im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung hinsichtlich der Baumartenmischung zu beachten, dass die natürliche Waldgesellschaft des Kiefern-Traubeneichenwalds und somit der LRT 9190 langfristig erhalten bleibt. Sollte die Naturverjüngung der Buche innerhalb der LRT-Vorkommen in einem Maß zunehmen, das langfristig eine starke Veränderung der Waldgesellschaft bewirken könnte, sollten ebenfalls regulierende Maßnahmen ergriffen werden.

## **2.5 Moorwälder (LRT 91D0\*)**

Vier Vorkommen des prioritär zu erhaltenden Lebensraumtyps wurden westlich und südlich des Förstersees kartiert (teilweise Subtyp 91D2\* Kiefern-Moorwälder). Der Erhaltungsgrad wurde überwiegend als hervorragend (A) bewertet.

Bei einem Moorbirken-Schwarzerlenwald wurde der Wasserhaushalt als leicht gestört bewertet. Ein weiterer Waldumbau im oberirdischen Einzugsgebiet ist durch den Landesbetrieb Forst vorgesehen, woraus mittel- und langfristig eine weitere Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts resultiert. Vgl. auch Kap. 2.2 zum Waldumbau für einen Kiefernforst westlich des Förstersees.

Zusätzliche Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen sind für den LRT 91D0\* nicht vorgesehen.

## **3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-RL notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

### **3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird auf Gebietsebene als gut (B) bewertet. Der gute Erhaltungsgrad der Art ist gebietsübergreifend zu betrachten, daher ergibt sich für das FFH-Gebiet „Dubrow“ kein Maßnahmenbedarf. Eine deutliche Verbesserung der Habitatqualität des stark in Verlandung befindlichen Förstersees für den Fischotter ist darüber hinaus nicht möglich.

### **3.2 Mausohr (*Myotis myotis*)**

Der Erhaltungsgrad des Mausohrs wurde in Bezug auf das Jagdgebiet als mittel bis schlecht bewertet (C). Es wird eine gelegentliche Nutzung des FFH-Gebietes als Jagdgebiet angenommen.

Die für den LRT 9190 sowie für Heldbock und Hirschkäfer vorgesehenen Maßnahmen begünstigen mittelbar auch das Mausohr (Erhaltung sowie Mehrung der Menge von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz).

Die Ansprüche des Mausohrs an die Wälder als Jagdhabitat sind im Rahmen des Managements der Eichenwälder und Holzkäfer zu berücksichtigen und nach Möglichkeit damit in Einklang zu bringen. Spezifische Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen wurden nicht beplant.

### **3.3 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Der Erhaltungsgrad des Kammolchs ist auf Gebietsebene gut (B). Die Habitatqualität für die Art ist aufgrund der bereits optimierten hydrologischen Situation gut, mit Verschlechterungen ist nicht zu rechnen. Mittelfristig besteht kein Handlungsbedarf. Es sollte lediglich überprüft werden, ob für wandernde Kammolche eine Verkehrsgefährdung im Bereich der Zufahrt zum KiEZ besteht.

### **3.4 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)**

Die für den Heldbock ausgewiesene Habitatfläche umfasst ca. 160 ha, der Erhaltungsgrad der Art wurde im FFH-Gebiet als gut (B) bewertet.

Da die größte Gefährdung für die Art im FFH-Gebiet von dem altersbedingten Verlust der vorhandenen Brutbäume und der geringen Menge an kurz- oder mittelfristig besiedelbaren Zukunftsbäumen ausgeht, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese artspezifischen Maßnahmen zielen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die heimischen Eichen in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedelungslücken mittel- und langfristig zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und für den Hirschkäfer zu erhalten. Nachweisliche Heldbock-Brutbäume sowie Alteichen mit zukünftiger Eignung (Potenzialbäume) sollen behutsam frei gestellt werden. Das Erfordernis wird jeweils im Einzelfall gemeinsam vom Landesforstbetrieb und der Naturparkverwaltung „Dahme-Heideseen“ im 5-jährigen Turnus geprüft.

Für die langfristige Habitatkontinuität sollen in den derzeit ca. 80-jährigen Eichenbeständen bis zu 10 vitale und vorzugsweise Sonderstrukturen aufweisende Eichen je Hektar (ab Brusthöhendurchmesser 40 cm) als „Käfer-Zukunftsbäume“ ausgewählt und markiert werden. Diese Zukunftsbäume sind von aufkommenden Gehölzen weitgehend freizuhalten.

Zur Vernetzung der Habitatflächen von Heldbock und Hirschkäfer in den FFH-Gebieten „Dubrow“ und „Radeberge“ sollen als Entwicklungsmaßnahme Eichenreihen an ausgewählten Forstwegen gepflanzt werden.

### **3.5 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

Die für den Hirschkäfer ausgewiesene Habitatfläche umfasst ca. 160 ha, der Erhaltungsgrad der Art wurde im FFH-Gebiet als gut (B) bewertet.

Die artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen zielen vorrangig darauf ab, Totholz (insbesondere Stubben) im Bestand zu belassen. Eichen mit Wundstellen („Saftbäume“) sollen im Bestand belassen werden. Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen.

Grundsätzlich wirken sich die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock positiv auf die Hirschkäferpopulation aus, da sie auf ein offenes Waldbild mit hohem Lichteinfall abzielen.

Darüber wird zur Unterstützung des artspezifischen Managements eine umfassende Kartierung der besiedelten Bäume bzw. Baumstubben und der Altbäume (mit oder ohne Saftfluss) empfohlen.

## 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das Waldgebiet ist ein wichtiger Bestandteil im Biotopverbund mit den Eichenwäldern der FFH-Gebiete „Radeberge“ (DE 3748-304, Landes-Nr. 46) und „Katzenberge“ (DE 3848-304, Landes-Nr. 240). Die Eichenmischwälder sowie die damit verbundenen Vorkommen von Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) stellen zusammen die bedeutendsten Vorkommen dieser Schutzgüter im Naturpark „Dahme-Heideseen“ dar. Kohärenzbeziehungen hinsichtlich der Lebensraumtypen der Gewässer und Moore (LRT 3150, 7140, 7150, 91D0\*) sowie in Bezug auf den Fischotter und Kammmolch bestehen darüber hinaus zu den umliegenden FFH-Gebieten „Pätzer Hintersee“ (DE3747-304), „Radeberge“ (DE3847-304), „Leue – Wilder See“ (DE 3847-310), „Heideseen bei Groß Köris“ (DE3847-309), Löptener Fenne und Wustrickwiesen“ (DE3847-301), „Stintgraben“ (DE3848-303) und „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ (DE3848-306).

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung bedeutsam. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt,
- der LRT/ die Art sich innerhalb eines Schwerpunkttraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der LRT und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL im FFH-Gebiet in Bezug zum jeweiligen Erhaltungszustand innerhalb der Biogeografischen Region dargestellt.

**Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunkt- raum für Maßnahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	C	-	ungünstig-unzureichend
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	B	-	ungünstig-unzureichend
7150 - Torfmoor-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )	-	B	-	ungünstig-schlecht
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	B	-	ungünstig-schlecht
91D0* - Moorwälder	x	A	-	ungünstig-unzureichend
LUTRLUTR (Fischotter)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
MYOTMYOT (Mausohr)	-	C	-	ungünstig-unzureichend

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunkt- raum für Maßnahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>
TRITCRIS (Kammolch)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
CERACERD (Heldbock)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
LUCACERV (Hirschkäfer)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
LEUCPECT (Große Moosjungfer)	-	C	-	ungünstig-unzureichend
<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-RL <sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt <sup>3</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht				

Die Eichenwälder (LRT 9190) sowie die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) befinden sich innerhalb der kontinentalen Region auf europäischer Ebene in einem ungünstigen bis schlechten Zustand. Die Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen sowie des prioritär zu erhaltenden Lebensraumtyps Moorwälder (LRT 91D0\*) im FFH-Gebiet besitzen eine große Bedeutung für das Netz Natura 2000. Die Populationen von Heldbock und Hirschkäfer besitzen landesweit ebenfalls eine große Bedeutung für das Netz Natura 2000.

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 866-7237  
Telefax: 0331 866-7018  
E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)  
Internet: [mluk.brandenburg.de](http://mluk.brandenburg.de)

